

tigkeit und Bereitwilligkeit zu allen Arbeiten im Geschäfte gewann er ebensowohl das vollkommene Vertrauen seines Principals, als das Wohlwollen der Kunden desselben.

Gegen Ende des 4. Lehrjahres 1787 erklärte ihn Herr Krieger mit den Aeußerungen der vollsten Zufriedenheit und indem er ihm das 5. Jahr seiner Lehrzeit erließ, zum Gehülfe. Gleichzeitig schloß Herr Krieger einen Contract mit ihm ab, wodurch sich der Gehülfe Hoyer verpflichtete: von dato an noch 3 Jahre lang treu und fleißig bei ihm zu verbleiben. Dagegen verpflichtete sich Krieger an Hoyer Vatertreue zu versehen, wenn er fortführe, aufrichtig und treu gegen ihn zu handeln und ihm den bisherigen Unterhalt genießen zu lassen, ihm auch jährlich das Nöthige an Kleidungsstücken zu gewähren u., auch sollte er, wenn er in Geschäften über Land geschickt würde, täglich 30 kr. Auslösung erhalten.

Der sehr genügsame Hoyer fand sich eben so geehrt wie beglückt durch diese Beförderung — und bewies seine Dankbarkeit durch gänzliche Hingebung an das Geschäft. Zwei Jahre später nach dem Tode seines Principals, als dessen Geschäft in andere Hände überging, sehnte sich Hoyer seinen längst gehegten Wunsch, die Welt in etwas kennen zu lernen, zur Ausführung zu bringen, — doch kam es nicht dazu. Mehre seiner hochgestellten Gönner, die seine Pünktlichkeit, stete Gefälligkeit und rechtliche Gesinnung kannten und würdigten, beredeten ihn in Gießen zu bleiben und um ein Privilegium als Universitätsbuchhändler einzukommen. Hoyer war innig gerührt über die Theilnahme und Unterstützung, die ihm unerwartet wurde, und da ihm seine Gönner gleichzeitig ihre Beihülfe in jeder Weise zusicherten, so willigte er voller Freude ein, blieb und etablierte sich nach dem 1790 erhaltenen Privilegium.

Nun war er unermüdet darauf bedacht, das ihm so großmüthig geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen. Durch Thätigkeit und Sparsamkeit war es ihm schon im 2. Jahre möglich, die 2. Ostermesse ohne Unterstützung in Leipzig abhalten und seine Verbindlichkeiten pflichtgetreu erfüllen zu können. Er erwarb sich erforderlichen Credit bei den größern Verlegern und von da an stand die Firma Georg Friedrich Hoyer fest.

Erst im 6. Jahre nach seiner geschäftlichen Selbstständigkeit (1795), als er sein Geschäft so befestigt sah, daß er Frau und Kinder ernähren konnte, trat er in den Ehestand. Er wählte eine Jungfrau Diehm aus Lauterbach — und eine 52jährige glückliche Ehe bewies, daß er eine glückliche Wahl getroffen, eine treffliche Frau erhalten hatte.

Bei der Umsicht und Thätigkeit, mit der Hoyer sein Sortimentsgeschäft führte, konnte es nicht fehlen, daß er es sehr ausbreitete. Es dehnte sich nach und nach in mehre Theile von Nassau, Kurhessen und Westphalen aus. 1796 gründete er bereits die Hofbuchhandlung in Darmstadt, in der früher Leske als sein Gehülfe, später als Handlungstheilhaber thätig war, bis 1820, wo dieselbe getheilt und Hoyer's älterer Sohn, Johann Wilhelm, einen Antheil übernahm. Durch seinen beständigen Verkehr mit den Gelehrten in Gießen und andern Orten fand er sehr früh schon Gelegenheit, sich auch in Verlagsunternehmungen zu versuchen, und besonders mit durch diesen Theil des Geschäftes, gewann durch Benutzung des ihm geschenkten von ihm nie gemißbrauchten Vertrauens — sein Geschäft eine stets zunehmende Bedeutung und hat sie bis jetzt erhalten. Namentlich hatte er sich des Vertrauens der berühmtesten Juristen zu erfreuen, denn die Werke von Grolman, Feuerbach, v. Linde, Lindeloff, v. Löhr, Mackelden, v. Savigny, Mittermeier, Welker u. — sind mehr oder weniger in seinem Verlage erschienen. Mit diesen und vielen andern in allen Abtheilungen der Wissenschaften hochgestellten Männern stand Hoyer in ehrenden und freundschaftlichen Verhältnissen. 1818 errichtete er eine Buchdruckerei, welcher er, wie seinem Verlagsgeschäfte, bis 2 Jahre vor seinem Tode selbst vorstand.

Die langen Kriegsjahre von 1796—1815 bereiteten auch ihm oft schwierige Verhältnisse und bedroheten öfters seine Existenz, doch mit Ausdauer und Muth bewältigte er diese Drangsale.

Seine Thätigkeit erstreckte sich später auch über die Grenzen des eigenen Geschäftes, er war stets eifrig bemüht, zur Hebung des Buchhandels im Allgemeinen beizutragen. Er hat wesentlich mit zur Bekämpfung des Nachdrucks gewirkt und interessirte sich seiner Zeit sehr für das Zustandekommen des Börsenblattes — so wie der Leipziger Buchhändlerbörse.

Innerhalb der 53 Jahre, in denen er seinen Geschäften vorstand, besuchte er 50 Mal die Leipziger Ostermesse und genoß die hohe Freude, zu Ostern 1840 sein Buchhändler-Jubiläum noch in vollster Rüstigkeit in zahlreicher Versammlung von Freunden und Collegen in Leipzig zu begehen.

Selten wohl hat ein Principal die Freude erlebt, so viele Lehrlinge und Gehülfe, die seiner Leitung und Bildung anvertraut waren, — zu ehrenwerthen Collegen heranwachsen zu sehen, die Namen der bereits gestorbenen W. Wittich in Berlin, R. Groos in Heidelberg, Vergay in A., Leske, Dingeldey, Ricker, Ferber und unter den Lebenden die Herren Credner, Dalp, Emmerling, Gerstenberg, Heinemann in Off., Marcus, Mittler in B., Neukirch, Riegel, Muhl in W., Weber in Prag, Streng u. beweisen wohl ohne weitem Commentar die Tüchtigkeit des Meisters.

Auch als Staatsbürger und Bürger der Stadt Gießen war Hoyer geachtet und geehrt. Das ehrenvolle Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn zum Abgeordneten auf 3 landständischen Versammlungen.

Mögen diese wenigen Zeilen zu Ehren des Hingeshiedenen, seinen vielen Freunden zur Erinnerung, der jungen aufwachsenden Buchhändler-Generation zur Nacheiferung und als Beweis dienen, daß strenge Rechtlichkeit gepaart mit unermüdeter Thätigkeit, sowohl für das erwählte Geschäft als zur eignen Ausbildung, zu Ehren und Achtung bringen.

Sanft decke die Erde den thätigen Hoyer, meinen verehrten alten Lehrherren.

Leipzig, 10. März 1847.

Franz Köhler.

Belenchtung

des Vorschlags, die Abrechnung auf eine andere Jahreszeit zu verlegen.

Von verschiedenen Seiten ist eine Verlegung der buchhändlerischen Abrechnungszeit, resp. der Leipziger Buchhändlermesse, auf einen spätern Monat in Anregung gebracht worden, woraus sich als nothwendige Folge eine Aenderung des buchhändlerischen Rechnungsjahres und Credit systems ergeben würde.

Einsender dieses gehört nicht zu den unbedingten Lobrednern der gegenwärtigen Weise des Abrechnens zwischen Verlags- und Sortimentshändlern. Des Unkaufmännischen und unnütz Schleppenden klebt ihr noch viel zu viel an. Auch halte ich es für einen ihrer Mängel, daß sie der Willkür und Unbilligkeit auf beiden Seiten freigebig Spielraum läßt. Allein ich bin der Meinung, daß eine Reform, wie die vorgeschlagene, den alten Uebelständen, die sie nicht bessern will und nicht bessern kann, noch neue hinzufügen würde und muß mich daher entschieden gegen dieses, wenn auch wohlgemeinte, Project erklären.

Meine Gründe sind hauptsächlich folgende:

An den Einrichtungen einer Körperschaft zu rütteln, wenn dieselben das Werk der Nothwendigkeit und die Arbeit mehrerer Geschlechter waren, wie die des Buchhandels, ist an und für sich gewagt, weil sich die Wirkungen eines solchen Versuchs nicht vollkommen übersehen lassen. Es wird um so bedenklicher, wenn diese Einrichtungen immerhin Vorzüge genug besaßen, um unser Geschäft auf den Standpunkt zu erhöhen, den es jetzt im Vergleich mit dem Buchhandel anderer Länder einnimmt. Dazu kommt, daß unsere Körperschaft aus